

# Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

**Nr. RZ95/40751/E/67**

über den Verwendungsbereich von Sonderrädern  
an Fahrzeugen des Herstellers **RENAULT**

**Auftraggeber:** **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**  
**Schönbacher Straße**  
**35745 Herborn - Hörbach**

## **Hinweise für den Fahrzeughalter**

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüflingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen. Die ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Anbaubestätigung ( amtliches Formblatt) ist im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

## **Technische Angaben zu den Sonderrädern**

Hersteller:	ARTEC Autoteilehandelsges.mbH
Handelsmarke:	ARTEC
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetallsonderrad
Radtyp:	<b>M553</b>
Ausführungsbezeichnung:	<b>M5533803 mit Zentrierring</b>
Radgröße:	5½ J x 13 H2
Einpreßtiefe:	38 mm
Lochkreisdurchmesser:	100 mm
Lochzahl:	4
Mittenlochdurchmesser:	64,1 mm mit Zentrierring Kennz. Ø64/60,1, Farbe lila
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Radlastprüfung:	RWTÜV Fahrzeug GmbH Nr. RP94/1733/00/67
Geprüfte Radlast:	450 kg *)
Reifenabrollumfang:	1770 mm

\*) entspricht 443,5 kg bei einem Abrollumfang von max.1800 mm

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**  
Typ(en) : **M553**  
Ausführung(en) : **M5533803 mit Zentrierring Ø64/60,1**

### Durchgeführte Prüfungen

Es wurde die Verwendungsmöglichkeit der oben beschriebenen Sonderräder an Fahrzeugen des im Verwendungsbereich genannten Herstellers geprüft. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV Merkblatts 751 Anhang I und 3.4 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern.

### Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung ist nicht größer als 2%.

### Reifentragfähigkeiten

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 210 bis 240 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 210 km/h bis 91% bei 240 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 240 bis 270 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 240 km/h bis 85% bei 270 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 270 bis 300 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 270 km/h bis 85% bei 300 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR ist bei Höchstgeschwindigkeiten bis 240 km/h die zulässige Reifentragfähigkeit auf dem Reifen angegeben. Bei Geschwindigkeiten über 240 km/h ist die zulässige Tragfähigkeit unter Angabe der am Fahrzeug auftretenden maximalen Sturzwerte vom jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen.

### Ergebnis der Prüfungen

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus den oben beschriebenen Prüfungen für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen und Hinweise zu entnehmen.

### Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Renault  
Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelschrauben M12x1,5, Kegelmutter M12x1,5, Kegelmutterlänge 29 mm  
Anzugsmoment in Nm : 90  
Spurverbreiterung : keine

Typ:		<b>B/C40</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>D653/1</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
33; 40; 43; 49; 54; 64	Renault 5	155/70R13-72  165/65R13-76	A02) bis A10)

4/100/60,1

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**  
 Typ(en) : **M553**  
 Ausführung(en) : **M5533803 mit Zentrierring Ø64/60,1**

Typ: <b>B/C53</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>E979</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
43; 47; 54; 55; 65; 66	Renault 19	165/70R13-79 E03)  175/70R13-82  155R13-78 Q M+S	A02) bis A10) E04)E16)
<small>E979/NT07E</small>	<small>780/795</small>		<small>4/100/60,0</small>

Typ: <b>B/C57</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>F543</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40; 47; 55	Renault Clio	155/70R13-75  165/65R13-76  175/60R13-76  185/60R13-80	A02) bis A10) E04)E16)
<small>F543/NT15</small>	<small>770/725</small>		<small>4/100/60,0</small>

Typ: <b>57</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e2*93/81*0064*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40; 43; 47; 55	Renault Clio	155/70R13-75 E03)  165/65R13-76  175/60R13-76  185/60R13-80	A02) bis A10) E04)E16)
<small>e2*93/81*0064*03</small>	<small>800/725</small>		<small>4/100/60,0</small>

Typ: <b>L53</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>F144</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
43; 47; 54; 55	Renault 19	165/70R13-79 E03)  175/70R13-82  155R13-78 Q M+S	A02) bis A10) E04)E16)
<small>F144/NT05E</small>	<small>805/780</small>		<small>4/100/60,0</small>

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**  
 Typ(en) : **M553**  
 Ausführung(en) : **M5533803 mit Zentrierring Ø64/60,1**

Typ: <b>X53</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>G073</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
43; 47; 54 55; 65; 66	Renault 19	165/70R13-79 E03)  175/70R13-82  155R13-78 Q M+S	A02) bis A10) E04)E16)
G073/NT08	845/815		4/100/60,0

Typ: <b>C06</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>G391</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40	Twingo	155/70R13-75  165/60R13-72  165/65R13-76 B04)  165/70R13-79 G01)B04)	A01) bis A10) B03)S07)
G391/NT05	680/555		4/100/60,1

Typ: <b>C06</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e2*93/81*0071*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40; 43	Twingo	<b>155/70R13-75</b>  165/60R13-72  165/65R13-76 B04)  165/70R13-79 G01)B04)	A02) bis A10) B03)S07)
e2*93/81*0071*04	700/690		4/100/60,1

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**  
 Typ(en) : **M553**  
 Ausführung(en) : **M5533803 mit Zentrierring Ø64/60,1**

Typ: <b>BA</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e2*93/81*0010*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
47; 52; 55; 66	Megane	165/70R13-79 E03)  175/70R13-82 E03)  185/60R13-80 E17)	A02) bis A10) E04)E16)
e2*93/81*0010*08	890/860		4/100/60

Typ: <b>DA</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e2*93/81*0009*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66	Megane Coach	175/70R13-82 E03)  185/60R13-80 E17)	A02) bis A10) E04)E16)
e2*93/81*0009*06	845/800		4/100/60

Typ: <b>LA</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e2*93/81*0072*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
47; 55; 66	Megane Classic	<u>175/70R13-82</u>  185/60R13-80	A02) bis A10) E04)E16)
e2*93/81*0072*05	880/870		4/100/60

Typ: <b>EA</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e2*93/81*0103*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66	Megane Cabrio	<u>175/70R13-82</u>  185/60R13-80	A02) bis A10) E04)E16)
e2*93/81*0009*03	845/850		4/100/60

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**  
 Typ(en) : **M553**  
 Ausführung(en) : **M5533803 mit Zentrierring Ø64/60,1**

Typ:		<b>B</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>e2*93/81*0126*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40; 43; 47; 55 66	Clio	165/70R13-79  175/70R13-82  185/60R13-80	A02) bis A10) E04)

e2\*93/81\*0126\*02

860/785

4/100/60

### Auflagen und Hinweise

- A01) Auflage entfällt für dieses Gutachten.
- A02) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt. Wenn die Verwendung der Räder ohne Beschränkungen oder Auflagen möglich ist, kann alternativ eine Eintragung im Fahrzeugschein erfolgen.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.  
Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**  
Typ(en) : **M553**  
Ausführung(en) : **M5533803 mit Zentrierring Ø64/60,1**

---

- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite wahlweise mit Klammer- oder Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausrüstung sind unterhalb des Felgentiefbetts keine Wuchtgewichte zulässig.
- B03) An Achse 2 ist die am Längslenker befindliche Befestigungslasche für das Handbremsseil nach unten zu biegen.
- B04) Im hinteren linken Radhaus ist das Abdeckblech über dem Bremsschlauch nach vorne zu biegen. Auf einen ausreichenden Abstand zwischen Blech und Bremsschlauch ist zu achten.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- E03) Diese Reifengröße ist nur zulässig, sofern sie bereits serienmäßig in den Fahrzeugpapieren eingetragen ist.
- E04) Die Sonderräder sind an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig nur mit 14-Zoll- bzw. 15 Zoll-Rädern ausgerüstet sind, **nicht** zulässig.
- E16) Nur zulässig an Fahrzeugen mit belüfteter bzw. unbelüfteter Bremsscheibe (Durchmesser 238 mm) an Achse 1 und Trommelbremse an Achse 2.
- E17) Nicht zulässig an Fahrzeugen, die zulässige Achslasten von mehr als 900 kg haben.
- E18) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 920 kg.
- S07) Auf der Radinnenseite dürfen keine Klammern verwendet werden. Der besondere Hinweis über die Platzierung der Klebegewichte in Hinweis A10) ist zu beachten.

### Sonstiges

Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX, Absatz 2 StVZO. Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können, oder der Auftraggeber den Nachweis gemäß Anlage XIX, Absatz 2 zur StVZO nicht mehr erbringt.

Essen, 10.08. 1998

K:\RÄDER\RZ\67\13ZOLL\40751E67.DOC

Dipl.-Ing. Wolff  
Amtlich anerkannter Sachverständiger  
für den Kraftfahrzeugverkehr

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**

Typ(en) : **M553**

Ausführung(en) : **M5533803 mit Zentrierring Ø64/60,1**

---